

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die DENIOS GmbH liefert ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Diese erkennen Sie mit Ihrer Bestellung ausdrücklich an. Abweichende Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen verpflichten uns nur, soweit wir uns diesbezüglich einverstanden erklärt und diese auch schriftlich bestätigt haben.
- (2) Lieferungen erfolgen ausschließlich an Industrie, Handel, Gewerbe, Verbände, kommunale Einrichtungen und vergleichbare Institutionen. Mit der Bestellung bestätigen Sie ein gewerblicher Kunde zu sein.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Der Liefervertrag gilt als abgeschlossen, wenn die DENIOS GmbH die Annahme der Bestellung schriftlich binnen zehn Tagen bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Jede Bestellung des Käufers ist für diesen verbindlich. Telefonische Bestellungen sind auch dann verbindlich, wenn sie nicht nochmals schriftlich übermittelt wurden. Bei Schreib-, Druck- und Rechenfehlern in den Katalogen, Prospekten oder auf der Homepage bzw. im Webshop ist die DENIOS GmbH zum Rücktritt berechtigt.
- (2) Die DENIOS GmbH übernimmt kein Beschaffungsrisiko. Sie ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit ein Vorlieferant aus Gründen, die die DENIOS GmbH nicht zu vertreten hat, ausfällt. Die DENIOS GmbH wird den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn sie zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben.
- (3) Sofern die DENIOS GmbH Angebote abgibt, sind diese freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen, fernschriftlichen oder elektronisch / schriftlichen Bestätigung der DENIOS GmbH.
Das Erstangebot und eine (1) Angebotsüberarbeitung für Container und alle Individualanfertigungen (Wärme-/Kühlkammern-/boxen, lufttechnische Anlagen, Technik-/Sicherheitsräume und ähnliche Projekte) inklusive von max. drei Besuchen des Außendienst-Mitarbeiters je Projekt sind kostenfrei. Alle weiteren Aufwendungen unsererseits zB. zusätzliche Außendienst-Besuche, Besuche durch unsere Projektanten/Techniker, Sichtung von mehr als 10 Stk. Datenblättern, Erstellung eines Lagerkonzeptes, weitere Abänderungen von Angeboten (Arbeitszeit des Projektanten und des Verkäufers) etc. werden nach tatsächlichem Aufwand (Weg und Zeitkosten) zum jeweils gültigen Tarif (amtliches km-Geld, Stundensatz € 75,- exkl. MwSt) verrechnet.
- (4) Produktbeschreibungen und Erklärungen der DENIOS GmbH (zB. Leistungsbeschreibungen, Bezugnahme auf Normen, Gesetze, Verordnungen, Vorschriften usw.) enthalten keine Übernahme einer Garantie. Es sind nur ausdrücklich schriftliche Erklärungen der DENIOS GmbH über die Übernahme einer Garantie maßgeblich. Jegliche gesonderte Vereinbarungen außerhalb der Angaben in den Katalogen, Prospekten, Homepage und Webshop sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.
Die von der DENIOS GmbH angebotenen Produkte bzw. deren technische Ausführung/Spezifikation stellen einen Lösungsvorschlag dar. Da die Behörde auch individuelle Anforderungen bzw. technische Ausführungsdetails vorschreiben kann, übernimmt die DENIOS GmbH keinerlei Garantie für die Erfüllung der behördlichen Anforderungen und Gesetze. Für die Abklärung mit den Behörden hinsichtlich der nötigen technischen Ausführung bzw. der Übereinstimmung der angebotenen Produkte bzw. Bauweise mit den behördlichen Auflagen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.
- (5) Die Fachinformationen im Katalog, den Prospekten, auf unserer Homepage und im Webshop sind nach bestem Wissen erstellt worden. Teilweise beruhen diese allerdings auf Meinungen und Einschätzungen der Autoren. Eine irgendwie gartete Gewährleistung oder Haftung für Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit wird durch die DENIOS GmbH nicht übernommen.
- (6) Der Käufer ist zur Abnahme der Sendung verpflichtet. Sollte die Abnahme einer Sendung endgültig verweigert werden, ist die DENIOS GmbH berechtigt, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
- (7) Befristete Angebote im Webshop gelten nur solange wie sie dargestellt werden. Trotz sorgfältiger Bevorratung kann es vorkommen, dass ein Aktionsartikel schneller als vorgesehen ausverkauft ist. Die DENIOS GmbH gibt deshalb keine Liefergarantie. Es gilt: Nur solange der Vorrat reicht.
- (8) Bestellungen von Sonderbeschaffungen außerhalb unseres regulären Standard-Katalogangebotes und auftragsbezogene Anfertigungen (jegliche Container, Wärme-/Kühlkammern-/boxen, lufttechnische Anlagen und Sonderanfertigungen jeglicher Art) können nur innerhalb von 10 Werktagen ab Bestellung schriftlich storniert werden. In jedem Fall wird dem Kunden für alle stornierten Bestellungen eine pauschale Abgeltung von 5% der Bestellsumme, unabhängig vom Auftrags-/Produktionsstatus in Rechnung gestellt.

§ 3 Preise / Preisstellung

- (1) Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Katalog- und Webshop-Preise, die die DENIOS GmbH nach Eingang der Bestellung bestätigt. Mit Erscheinen eines neuen Kataloges oder einer Änderung der Auszeichnung im Webshop verlieren frühere Preisangaben ihre Gültigkeit. Die Preise verstehen sich, sofern im Angebot oder im Katalog bzw. im Webshop keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, frei Haus inklusive Verpackung, ausschließlich Entladen für Lieferungen innerhalb Österreichs.
- (2) Bei Produkten mit der Auslobung „ab Werk“ werden zusätzlich Fracht- und Verpackungskosten zu üblichen Preisen gesondert in Rechnung gestellt.
- (3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und gelten für Lieferungen an einen österreichischen Empfangsort.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit / Gefahrenübergang

- (1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Die DENIOS GmbH informiert den Kunden unverzüglich über eine Änderung der Lieferfrist. Die DENIOS GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistung berechtigt.
- (2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die der DENIOS GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung usw., auch wenn sie bei Lieferanten der DENIOS GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die DENIOS GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Termin nicht zu vertreten. Sie berechtigen die DENIOS GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Ansonsten haftet die DENIOS GmbH bei Verzögerung der Leistung nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit eines Vertreters der DENIOS GmbH oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. In anderen Fällen der Verzögerung der Leistung wird die Haftung der DENIOS GmbH für den Schadenersatz neben oder anstatt der Leistung auf 5% des Nettowertes des von der Verzögerung betroffenen Teils der Lieferung begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind, auch nach Ablauf einer der DENIOS GmbH etwaig gesetzten Frist zur Leistung, ausgeschlossen. Die vorstehende Begrenzung gilt nicht bei Haftung wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (4) Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt Schadenersatz nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Jedoch beschränkt sich der Anspruch des Käufers auf Schadenersatz neben oder anstatt der Leistung und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 5% des Nettowertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitergehende Ansprüche des Käufers wegen Unmöglichkeit der Lieferung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Das Recht des Käufers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

§ 5 Gewährleistung / Haftung

- (1) Die Haftung der DENIOS GmbH für Sachmängel am Kaufgegenstand beträgt ein Jahr ab Auslieferung. Für Produkte, die mit dem „DENIOS Garantie-Logo“ gekennzeichnet sind, verlängert sich die Gewährleistungsfrist auf zwei Jahre oder darüber hinaus, wenn das Logo einen längeren Zeitraum ausweist. Eine verkehrübliche Nutzung des Produktes vorausgesetzt, leistet die DENIOS GmbH für diese Produkte Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Produktes während des ausgewiesenen Zeitraumes. Nicht umfasst von der verlängerten Gewährleistung (DENIOS-Garantie) sind bewegliche Teile (zB. Räder, Federn, Wellen), Lackierung, sowie Verschleiß- und Elektroteile. Erfordert das Produkt eine regelmäßige Wartung, so gilt die Verlängerung der Gewährleistung nur, wenn die Wartungen in den geforderten Abständen auf Auftrag des Kunden von der DENIOS GmbH ausgeführt worden sind.
- (2) Die DENIOS GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit der DENIOS GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die DENIOS GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Käufers (z.B. Schäden an anderen Sachen) und die Haftung für Folgeschäden oder entgangene Gewinne wird insgesamt gänzlich ausgeschlossen.

- (3) Die Regelung des vorstehenden Absatz 2 erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (4) Die DENIOS GmbH hat Sachmängel der Lieferung, welche sie von Dritten bezieht und unverändert an den Käufer weiterliefert, nicht zu vertreten; die Verantwortlichkeit bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- (5) Ordnungsgemäß erhobene und begründete Mängelrügen wird die DENIOS GmbH nach eigener Wahl entweder durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung entsprechen. Ist die Nacherfüllung zwei Mal fehlgeschlagen oder ist die DENIOS GmbH hierzu nicht in der Lage, ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Liefergegenstand bleibt Eigentum der DENIOS GmbH bis zur Erfüllung sämtlicher ihr gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche und darüber hinaus bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die der DENIOS GmbH aus ihren laufenden Geschäftsbeziehungen gegenüber dem Käufer zustehen.
- (2) Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen der DENIOS GmbH in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
- (3) Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits bei Auftragserteilung an die DENIOS GmbH abgetreten, zusammen mit sämtlichen Sicherheiten, die der Käufer für die abgetretenen Forderungen erwirbt. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware.
- (4) Die DENIOS GmbH kann vom Kaufvertrag oder Teilen des Kaufvertrags durch schriftliche Erklärung zurücktreten, falls der Käufer zahlungsunfähig wird, die Überschuldung des Käufers eintritt, der Käufer seine Zahlungen einstellt oder der Käufer Insolvenzantrag gestellt hat. Das Rücktrittsrecht ist bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens auszuüben. Der Käufer hat die DENIOS GmbH unverzüglich über den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, der Überschuldung oder der Zahlungseinstellung zu informieren. Unterlässt der Käufer eine solche Mitteilung, ist er verpflichtet an die DENIOS GmbH den pauschalen Betrag von 5% des Warenwertes zu zahlen. Die DENIOS GmbH kann die Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung und Wegschaffung der Vorbehaltsware untersagen. Vorschriften der Insolvenzordnung bleiben unberührt.
- (5) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der DENIOS GmbH eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung, Vermietung oder anderweitige, die Sicherung der DENIOS GmbH beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes, sowie seine Veränderung zulässig.
- (6) Während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes ist der Käufer zum Gebrauch der Ware berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt gemäß den Bestimmungen dieses Abschnittes nachkommt und sich nicht in Zahlungsverzug gemäß § 7 befindet. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann die DENIOS GmbH den Kaufgegenstand vom Käufer herausverlangen und nach schriftlicher Ankündigung mit angemessener Frist unter Anrechnung des Verwertungserlöses auf den Kaufpreis durch freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. In der Zurücknahme liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 7 Zahlung

- (1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen der DENIOS GmbH innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto (dh. ohne Abzug von Skonto) zu begleichen. Der Auftraggeber kommt nach Ablauf von 14 Tagen ab Rechnungsdatum in Verzug.
- (2) Die DENIOS GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmung des Auftraggebers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und den Auftraggeber über die Art der erfolgten Verrechnung zu informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die DENIOS GmbH berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- (3) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die DENIOS GmbH berechtigt, ab dem betreffenden Zeitpunkt Zinsen in gesetzlicher Maximalhöhe zu berechnen, sofern die DENIOS GmbH nicht einen höheren Schaden nachweist.

§ 8 Änderungen / Fehler

- (1) Die DENIOS GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktionsänderungen vorzunehmen, soweit diese nicht wertmindernd sind. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen bzw. den Kunden davon zu informieren.

- (2) Preisänderungen, Modellwechsel, Irrtum und Druck- und Satzfehler vorbehalten.

§ 9 Widerrufsrecht

- (1) Der Käufer hat das Recht von uns gelieferte Artikel aus dem Standard-Katalogangebot innerhalb von 30 Tagen ab Anlieferung der Ware ohne Angabe von Gründen an uns zurückzugeben. Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter die Ware, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat. Die Ware ist spätestens 14 Tage nach Zugang der Widerrufserklärung an unser Zentrallager in Deutschland (32584 LÖHNE, Glockenstraße 70) zurückzusenden.
- (2) Folgen des Widerrufs:
Wenn Sie einen Vertrag widerrufen, holen wir die gelieferten Waren ab. Die Kosten der Rücksendung der Waren werden von Ihnen getragen. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit diesen zurückzuführen ist, die Ware Gebrauchsspuren aufweist oder beigefügte Dokumente (zB Betriebsanleitung etc) fehlen.
- (3) Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über:
 - Waren, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können,
 - Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind,
 - Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder aus Hygiene Gründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
 - Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

§ 10 Speicherung und Verarbeitung von Daten

- (1) Die Daten (personen- und unternehmensbezogene Daten) unserer Kunden und Interessenten werden EDV-technisch gespeichert und verarbeitet. Diese Daten verbleiben ausschließlich im Geschäftsbereich der DENIOS GmbH.

§ 11 Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link:
Datenschutzerklärung (<https://www.denios.at/datenschutz/>)

§ 12 Gerichtsstand / Erfüllungsort

- (1) Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Sitz der DENIOS GmbH.

§ 13 Anwendbares Recht

- (1) Für die Geschäftsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen der DENIOS GmbH und dem Auftraggeber gilt für alle Geschäftsfälle ausschließlich österreichisches Recht. Keine Anwendung finden das UN-Kaufrecht/CISG und das Kollisionsrecht (IPRG/EVÜ).

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich in diesen Geschäftsbedingungen bzw. sonstigen Vereinbarungen eine Lücke herausstellen sollte.
Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die vertragschließenden Parteien gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem im Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle treten.

Ihre Zufriedenheit

Dass Sie als Kunde mit DENIOS zufrieden sind, ist unser wichtigstes Ziel. Wenn dennoch mal „etwas nicht passt“, sprechen Sie uns bitte an. Gemeinsam kommen wir bestimmt zu einer sinnvollen Lösung.

Stand: 10/2018